



J/70 Training 2025 am Attersee Trainingsveranstaltung

25. April 2025 – 27. April 2025
Litzlberg - Attersee

4863 Seewalchen am Attersee
Inselweg 13, Austria

ZVR 818125534
DVR 4002383
office@sck.at
www.sck.at

AUSSCHREIBUNG

FACTBOX - Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	21. April 2025 / Meldung über www.sck.at
Registrierung	Freitag, 25. April 2025 10:00 bis 11:00 Uhr im Regattabüro des SCK
Briefing	Freitag, 25. April 2025 um 11:00 Uhr
Trainingstage	Freitag, Samstag und Sonntag
Trainingszeiten	Beginn spät.09:30 segelfertig, Ende ca. 17:00 (wetterabhängig!)
Trainingsbeitrag	Für das Training der 3 Tage wird ein Meldegeld von 630 € eingehoben und für 2 Tage 420 €
Segleressen	Täglich im Rahmen der ca. einstündigen Mittagspause

Für Teams, die derzeit über kein eigenes Boot verfügen, besteht die Möglichkeit, Boote der SBL zu leihen. Anfragen zur Bootsbuchung sind so früh als möglich per E-Mail (office@segelverband.at) an den Österreichischen Segelverband (OeSV) zu richten.

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Segelverband

Allgemeine Informationen

Diese Veranstaltung ist ein Training für Teams, die sich auf die 1. oder 2. Liga vorbereiten. Es wird von Dominique Weisang, J/70 und ligaerfahrener staatlich geprüfter Trainer, geleitet.

Obige Trainingszeiten sind nicht verbindlich – es gilt jeweils die individuelle Anweisung des Trainers. Eine einstündige Mittagspause mit gemeinsamem Mittagessen wird zwischen 12 und 14 Uhr eingeplant.

Meldestelle

Online: www.sck.at

Meldeschluss

21. April 2025. Bei einer geringen Teilnehmerzahl an Booten kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Kontoinformationen

Kontobezeichnung: „Segelclub Kammersee – Meldegeld“
Oberbank Linz, IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

Die Meldung wird erst mit der Einzahlung des gesamten Meldegeldbetrages auf obiges Konto verbindlich!

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK und diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt die ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. International offen für alle Boote der Klasse J/70, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2. Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss das Online-Formular unter www.sck.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. *nicht anwendbar*
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4. *nicht anwendbar*

5. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: im Regattabüro des SCK.
Das Regattabüro ist offen für die Registrierung: siehe Factbox.

6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. *nicht anwendbar*

8. *nicht anwendbar*

9. *nicht anwendbar*

10. *nicht anwendbar*

11. *nicht anwendbar*

12. *nicht anwendbar*

13. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15. *nicht anwendbar*

16. Haftung, Bilder, Daten

16.1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

16.5. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung der Meldegebühr oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird die Meldegebühr ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik

Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. Weitere Informationen

Kran, Liegeplätze und Parkplätze am SCK Gelände

Einmaliges Ein- und Auskranken ist für Veranstaltungsteilnehmer*innen kostenlos. Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen untersagt.

Unterkunftsmöglichkeiten

Tourismusverband Attersee-Salzkammergut

T +43/7666-7719-0

H <https://attersee-attergau.salzkammergut.at>

Veranstaltungsleiter

Christian Kimmeswenger (christian.kimmeswenger@gmx.at)